



Haftungsvereinbarung 2021 für minderjährige MTC-Vereinsmitglieder

Das Befahren der MTC-Motorsportbahn geschieht auf eigene Verantwortung und Haftung der Sorgeberechtigten des MTC-Mitglieds. Die Sorgeberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle vom minderjährigen MTC-Mitglied oder den benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden.

Den Sorgeberechtigten sind alle Gefahren und Risiken und die damit verbundene Möglichkeit von Körperverletzungen, Tod, Sachbeschädigung oder Sachverlust bekannt. Es obliegt ausschließlich den Sorgeberechtigten, ob die individuellen Fähigkeiten und das Können des MTC-Mitglieds zur Bewältigung der vorgegebenen Strecke ausreichen: Der MTC-Flehingen übernimmt keine Verpflichtung, die Fähigkeiten und das Können des Fahrers festzustellen und zu prüfen.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass aufgrund unterschiedlicher oder schwieriger Untergrundbedingungen, durch die beim Motorradfahren entstehende Geschwindigkeit, Hindernisse erst sehr spät oder gar nicht gesehen werden können.

In Kenntnis dieser besonderen Gefahren nehmen minderjährige Schutzbefohlene auf eigenes Risiko der Sorgeberechtigten am Training oder bei sonstigen Veranstaltungen auf dem MTC-Motorsportgelände teil.

Für Sach- und Personen bei Drittschäden, die das Mitglied bei Dritten verursacht, ist die Haftung des MTC-Flehingen ausgeschlossen.

Mit den vorgenannten Bedingungen räumen die Sorgeberechtigten ihre Kenntnis und Zusage ein, den MTC-Flehingen in jedem Fall bezüglich von minderjährigen Schutzbefohlenen verursachten Drittschäden schad- und klaglos zu halten. Die nachfolgende Streckenordnung wurde gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name des minderjährige MTC-Vereinsmitgliedes	
Haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht, müssen beide Elternteile unterschreiben. Ansonsten ist der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.	
Ort, Datum	
Unterschrift	Unterschrift



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

Trainingsordnung/-Streckenordnung

1. Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb muss der Fahrausweis mitgeführt und auf Verlangen des Streckenpersonals vorgezeigt werden.
2. Die Streckenbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Neben der fahrenden Person muss eine zweite anwesend sein, die bei einem eventuellen Unfall Hilfe holen kann.
3. Die 1. Runde ist im Schrittempo zu fahren.
4. Es darf nur in vorschriftsmäßiger Kleidung auf der Motorsportbahn gefahren werden (Helm, Knie- und Ellenbogenschützer, Handschuhe, Motocross-Stiefel sowie reißfeste Kleidung).
5. Die Geräuschemission der gefahrenen Maschinen darf max. 94 db(A) betragen. Das Befahren der Straße zwischen Clubheimvorplatz und Fahrerlager sowie des Feldweges entlang des Motorsportbahn ist untersagt.
6. Wartungs-/Reinigungsarbeiten bei denen wassergefährdende Stoffe ins Erdreich gelangen könnten sind strengstens untersagt!! Der Einsatz von Hochdruckreinigern ist verboten!!